
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Version 2.1 · Stand: März 2026

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsparteien

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge, die zwischen JUNITO e.U., vertreten durch Thomas Schwabl, MA, Paracelsusstraße 706, 5084 Großgmain, Österreich (nachfolgend „Auftragnehmer“) und dem jeweiligen Auftraggeber geschlossen werden.

(2) Diese AGB gelten für sämtliche Leistungen des Auftragnehmers, insbesondere:

- HR, IT & Operations Lead auf Zeit / Interim Management (operative Führung auf Zeit)
- Unternehmensberatung (Prozessanalyse, Digitalisierung, Organisationsentwicklung)
- 5-Minuten Betriebscheck (kostenlose Erstanalyse, online)
- Unternehmens-Röntgen (strukturierte Betriebsanalyse, 1 Tag vor Ort, schriftlicher Report)
- Workflow-Implementierungen, HR-IT-Projekte, ERP/CRM-Einführungen
- Trainings, Workshops und sonstige Projektleistungen

(3) Diese AGB gelten sowohl gegenüber Unternehmen (B2B) als auch gegenüber Verbrauchern (B2C) im Sinne des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), sofern nachfolgend nicht ausdrücklich differenziert wird.

(4) Entgegenstehende oder abweichende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Angebote des Auftragnehmers sind unverbindlich und freibleibend.

(2) Ein Vertrag kommt zustande durch:

- Schriftliche Auftragsbestätigung des Auftragnehmers per E-Mail oder Brief, oder
- Beiderseitige Unterzeichnung eines schriftlichen Vertrags oder Werkvertrags, oder
- Ausdrückliche Buchung einer Leistung über das Webformular des Auftragnehmers.

(3) Der 5-Minuten Betriebscheck ist kostenlos und begründet keinen entgeltlichen Vertrag. Mit der Nutzung stimmt der Nutzer diesen AGB sowie der Datenschutzerklärung zu.

§ 3 Leistungsumfang

(1) Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, dem Projektvertrag oder der Leistungsbeschreibung, die Bestandteil des Vertrags ist.

(2) Interim-Management- und Führungsleistungen (HR, IT & Operations Lead auf Zeit) werden als Dienstvertrag erbracht. Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen nach bestem Wissen und Können, schuldet jedoch keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, sofern nicht ausdrücklich vereinbart.

(3) Beratungsleistungen und das Unternehmens-Röntgen werden als Werkvertrag erbracht. Der Auftragnehmer schuldet die Erstellung des vereinbarten Leistungsergebnisses (z. B. Report, Analyse, Roadmap).

(4) Der 5-Minuten Betriebscheck stellt eine strukturierte Orientierungshilfe dar und ersetzt keine rechtliche, steuerliche oder betriebswirtschaftliche Fachberatung. Für Entscheidungen, die ausschließlich auf Basis des Betriebschecks getroffen werden, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

(5) Änderungen des Leistungsumfangs bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Mehraufwand durch Änderungswünsche des Auftraggebers wird gesondert berechnet.

§ 4 Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) Die Vergütung richtet sich nach dem vereinbarten Angebot oder dem Preisblatt des Auftragnehmers. Alle Preise verstehen sich in Euro, netto, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit der Auftraggeber Unternehmer ist.

(2) Gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG sind Preise als Bruttopreise inklusive aller Steuern und Abgaben zu verstehen.

(3) Für Interim-Mandate und Führungsleistungen gilt ein Tagessatz gemäß aktuellem Angebot (Stand: März 2026). Der genaue Tagessatz wird im jeweiligen Auftrag festgelegt.

(4) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungslegung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(5) Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie Mahnspesen in Rechnung gestellt. Für Unternehmer gilt ein gesetzlicher Verzugszinssatz von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 456 UGB.

(6) Der 5-Minuten Betriebscheck ist kostenlos. Für kostenpflichtige Leistungen (insbesondere Unternehmens-Röntgen, Projektmandate) ist die Zahlung gemäß vereinbartem Zahlungsplan fällig.

(7) Aufrechnung mit strittigen oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen ist ausgeschlossen.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Zugänge rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Auftraggeber benennt einen verantwortlichen Ansprechpartner für die Projektdurchführung.

(3) Verzögerungen durch mangelnde Mitwirkung des Auftraggebers gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den daraus resultierenden Mehraufwand gesondert zu verrechnen.

(4) Beim 5-Minuten Betriebscheck ist der Nutzer für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben im Fragebogen verantwortlich. Das Ergebnis basiert auf den eingegebenen Informationen.

§ 6 Laufzeit, Kündigung und Beendigung

(1) Interim-Mandate und Führungsleistungen werden für eine vereinbarte Laufzeit abgeschlossen (üblicherweise 4–12 Wochen bis 12 Monate). Sie können von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden, sofern keine andere Frist vereinbart wurde.

(2) Beratungsprojekte und das Unternehmens-Röntgen enden mit Ablieferung des vereinbarten Leistungsergebnisses.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für den Auftragnehmer liegt insbesondere vor, wenn der Auftraggeber mit Zahlungen mehr als 14 Tage in Verzug ist oder wesentliche Mitwirkungspflichten verletzt.

(4) Bei Kündigung werden bereits erbrachte Leistungen anteilig in Rechnung gestellt. Nicht erbrachte, aber reservierte Kapazitäten werden bei schuldhafter Kündigung durch den Auftraggeber mit 50 % des vereinbarten Honorars berechnet.

§ 7 Verbraucherrechte (Rücktrittsrecht)

(1) Verbraucher im Sinne des österreichischen KSchG haben das gesetzliche Rücktrittsrecht gemäß § 11 FAGG (Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz).

(2) Das Rücktrittsrecht erlischt bei digitalen Dienstleistungen vorzeitig, wenn die Leistungserbringung mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers vor Ablauf der Rücktrittsfrist begonnen wurde und der Verbraucher bestätigt hat, dass er sein Rücktrittsrecht verliert (§ 18 Abs. 1 Z 3 FAGG).

(3) Für den 5-Minuten Betriebscheck besteht kein Rücktrittsrecht, da kein entgeltlicher Vertrag geschlossen wird.

(4) Freiwillige Zufriedenheitsgarantie für das Unternehmens-Röntgen: Entspricht das schriftliche Ergebnisbild nicht den vereinbarten Inhalten, bietet der Auftragnehmer auf Wunsch kostenlos eine Überarbeitung an.

§ 8 Geheimhaltung und Vertraulichkeit

(1) Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen vertraulichen Informationen (Geschäftsgeheimnisse, betriebliche Abläufe, Kundendaten, Strategien) gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln.

(2) Diese Verpflichtung gilt über das Vertragsende hinaus für die Dauer von 3 Jahren.

(3) Ausgenommen sind Informationen, die allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung dieser Vereinbarung bekannt werden, sowie Informationen, die der betreffenden Partei bereits vor Vertragsschluss bekannt waren.

(4) Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Auftraggeber als Referenzkunden zu nennen, sofern der Auftraggeber nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 9 Geistiges Eigentum und Urheberrecht

(1) Alle vom Auftragnehmer erstellten Arbeitsergebnisse (Reports, Analysen, Konzepte, Roadmaps, Präsentationen, Dokumentationen) sind urheberrechtlich geschützt.

(2) Mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung erhält der Auftraggeber ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zur internen Verwendung.

(3) Eine Weitergabe an Dritte, eine Veröffentlichung oder eine Nutzung für andere als die vereinbarten Zwecke ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

(4) Der Auftragnehmer behält das Recht, Methoden, Erfahrungen und nicht-vertrauliche Erkenntnisse aus Projekten für andere Mandate zu verwenden.

§ 10 Haftung und Haftungsbeschränkung

(1) Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurden, unbeschränkt.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit sowie für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Die Haftung ist in diesen Fällen auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

- (3) Für den Inhalt des 5-Minuten Betriebschecks sowie für Entscheidungen, die der Auftraggeber auf Basis der Leistungsergebnisse trifft, haftet der Auftragnehmer nicht.
- (4) Für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn, Datenverluste oder Reputationsschäden wird die Haftung des Auftragnehmers – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.
- (5) Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen des österreichischen ABGB unverändert. Haftungseinschränkungen gelten gegenüber Verbrauchern nur, soweit gesetzlich zulässig.
- (6) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers verjähren nach 12 Monaten ab Kenntnis des Schadens, spätestens jedoch 3 Jahre nach Entstehung des Anspruchs.

§ 11 Datenschutz

- (1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der Datenschutzerklärung des Auftragnehmers sowie den geltenden Bestimmungen der DSGVO und des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG).
- (2) Die aktuelle Datenschutzerklärung ist unter www.junito.at abrufbar.
- (3) Sofern der Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten des Auftraggebers oder von Mitarbeitern des Auftraggebers verarbeitet, wird auf Verlangen ein Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO abgeschlossen.
- (4) Bei der Nutzung des Tally-Formulars (5-Minuten Betriebscheck) sowie von Make.com für die Automatisierung werden Daten an diese Auftragsverarbeiter weitergegeben. Details in der Datenschutzerklärung.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gegenüber Verbrauchern mit Wohnsitz in einem anderen EWR-Staat bleiben zwingend anwendbare Schutzbestimmungen ihres Heimatstaates unberührt.
- (2) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, das sachlich zuständige Gericht in Salzburg, Österreich.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- (4) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
- (5) Für Verbraucher besteht die Möglichkeit zur alternativen Streitbeilegung über die EU-Streitschlichtungsplattform: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Auftragnehmer	JUNITO e.U. – Thomas Schwabl, MA
Adresse	Paracelsusstraße 706, 5084 Großgmain, Österreich
E-Mail	office@junito.at
Telefon	+43 676 5515566
Web	www.junito.at
Stand	März 2026 · Version 2.1

